

damit Sie weiterkommen !



Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte faxen (02261-912570) oder schicken Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Steinmüller Bildungszentrum gGmbH

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs
Pneumatik / E-Pneumatik an.



Gewerk:	Pneumatik / E-Pneumatik
Termin:	05.03.2012 - 16.03.2012
Name, Vorname (Teilnehmer)	
Ausbildungsberuf:	
Geburtsdatum (Teilnehmer):	
Privatanschrift (Teilnehmer):	
Rechnungsempfänger: ¹⁾	
Bemerkungen:	
Datum/Unterschrift: ²⁾	

1) falls abweichend von der Anschrift

2) bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie unsere Teilnahmebedingungen

Ich wünsche weitere Informationen über

- Sprachkurse
- EDV Kurse
- Kaufm. Ausbildung
- Europäischer Wirtschaftsführerschein EBC*L
- Kaufm. Prüfungsvorbereitung
- Schweißerqualifizierung

Ich wünsche ein Beratungsgespräch

Thema _____

Telefon.: _____

Steinmüller Bildungszentrum gGmbH

Rospestraße 1 – 51643 Gummersbach – Tel.: 02261-2902630 – Fax: 02261-912570

<http://www.steinmueller-bildungszentrum.de> - info@steinmueller-bildungszentrum.de

damit Sie weiterkommen !

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausbildung, Weiterbildung und Prüfung sowie sonstige Lehrveranstaltungen des Steinmüller Bildungszentrums gGmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen und Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche

werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Anmeldungen gelten erst nach Bestätigung als angenommen.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, sofern noch Lehrgangs- oder Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

2. Gebühren und Zahlung

Es gelten die jeweils veröffentlichten Lehrgangs-

und Prüfungsgebühren zzgl. z.Zt. 7% MwSt

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind bis Lehrgangsbeginn zu entrichten.

Bei Teilnehmern, die auf Kosten des Arbeitgebers, der Arbeitsagentur, des Jobcenters oder eines sonst.

Dritten ausgebildet werden, wird diesem

Dritten die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Teilnehmer grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Vergütung.

Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben und nicht gefördert werden, können bis zu Beginn des Lehrgangs zurücktreten. Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

3. Bildungsschëck

Unter bestimmten Voraussetzungen können Weiterbildungsmaßnahmen vom Land NRW über einen sog. Bildungsschëck kofinanziert werden. Bei Teilnehmern mit Bildungsschëck

wird die Anmeldung (der Vertrag) erst rechts-

wirksam, wenn dem Steinmüller Bildungszentrum ein Zuwendungsbescheid zur Erstattung von 50%

der Teilnahme- und Prüfungsgebühren (max. 500 €) von der zuständigen Bewilligungsbehörde ausgestellt wurde.

4. Rücktritt

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn

wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 erhoben. Bei Nichtantritt wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben. Bei Abbruch des Lehrgangs werden die anteiligen Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 erhoben.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Gerne akzeptieren wir einen Ersatzteilnehmer.

5. Verhinderung

Bei Gruppenschulungen ist eine Terminabsage nicht erforderlich.

Bei Firmenkursen und bei Einzelunterricht ist eine Absage des Termins bis 24 h vorher notwendig.

Bitte

haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei nicht abgesagten, bzw. nicht rechtzeitig abgesagten Terminen

die Schulungskosten in voller Höhe in Rechnung stellen müssen.

6. Werkstattordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Werkstattordnung einzuhalten.

Der Teilnehmer hat den Anordnungen des Ausbildungspersonals Folge zu leisten. Bei mehrfacher, schuldhafter oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer, ohne Befreiung der Gebührenpflicht, von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

7. Ausfall von Veranstaltungen/Lehrstunden

Wird das Steinmüller Bildungszentrum durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Durchführung von Veranstaltungen oder Lehrstunden gehindert, besteht kein

Anspruch auf deren Nachholung.

Unplanmäßige Änderungen (Ausfall von Dozenten, Lehrkräften etc.) behalten wir uns vor. Selbstverständlich werden wir über notwendige Änderungen unverzüglich informieren.

Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, erstatten wir die bereits gezahlten Teilnahmegebühren.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrgangs-, Prüfungsbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Steinmüller Bildungszentrums und werden nach Rechnungsbegleichung an den Auftraggeber ausgehändigt.

9. Urheberrecht

Die vom Steinmüller Bildungszentrum zur Verfügung gestellten schriftlichen Lehrgangsunterlagen dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

Jegliche Vervielfältigung ist ausdrücklich untersagt.

10. Teilnehmerhaftung

Der Lehrgangsteilnehmer haftet dem Steinmüller Bildungszentrum gegenüber bei schuldhaften und/oder fahrlässigen Verhaltens.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für alle beidseitigen Verpflichtungen ist Gummersbach.